

Bienen@Imkerei



Informationsbrief
des DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen
und der Landwirtschaftskammer NRW, Aufgabengebiet Bienenkunde, Münster

In eigener Sache

Redaktion künftig in Münster

Münster (wm) Mit dieser Ausgabe übernimmt Münster die Redaktion des Infobriefes federführend. Wir wollen versuchen, die gute Arbeit der Mayener Kollegen fortzusetzen und Ihnen auch in Zukunft einen interessanten und immer aktuellen Informationsbrief zu liefern. Weiterhin werden Dr. Schulz und Dr. Otten die für Sie gewohnten Themen und Rubriken bereitstellen.

Die redaktionelle Zusammenführung der Beiträge wird im Rahmen der Kooperation der beiden

Bieneninstitute zukünftig von Münster aus koordiniert, während in Mayen die Schwerpunkte Krankheitsdiagnostik, Honigqualität und Zuchtauslese bearbeitet werden. Der Versand des Infobriefes erfolgt bis auf weiteres wie bisher getrennt durch beide Institute.

Ihre Mithilfe gefragt

Münster (wm) Wir wollen auch weiterhin Anregungen von Ihnen erhalten und überregional interessante Termine in unseren Veranstaltungskalender aufnehmen. Für jeden Hinweis sind wir dankbar.

Der Informationsbrief Bienen@Imkerei wird von dem DLR Westerwald Osteifel Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen und der Landwirtschaftskammer NRW, Aufgabengebiet Bienenkunde, Münster herausgegeben.

Kontakt Mayen

Tel 02651-9605-0 / FAX 06747-9523-680
poststelle.bienenkunde@dlr.rlp.de

Kontakt Münster

Tel 0251-2376-663 / FAX 0251-2376-551
imkerei@lwk.nrw.de

Redaktion:

Dr. Werner Mühlen, Münster (wm)
Dr. Christoph Otten, Mayen (co) Dr. Alfred Schulz, Mayen (as)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Gesamtedaktion wieder.

Der nächste Infobrief erscheint in 2 Wochen, am Freitag, den 02. Juni 2006.

Der Imkermeister rät ...

Brutableger

mit verdeckelter Weiselzelle

Münster (wm) Die Bildung von Brutablegern ist eine leichte und sichere Methode, den Schwarmtrieb der Bienenvölker zu dämpfen, Völker zu verjüngen und zu vermehren. Holger Kretzschmar, unser Imkermeister in Münster, macht es nach folgender Methode: Eine leere und saubere Magazinbeute oder ein Ablegerkasten wird mit folgenden Waben bestückt:
2 Futterwaben
3 verdeckelte Brutwaben mit schlupfreifer Brut
1 Leerwabe
Die Waben sollten gut mit Bienen besetzt sein.

Der Ableger wird auf einem anderen Bienenstand in mindestens 3 km Entfernung aufgestellt, damit die Flugbienen nicht zurückfliegen. Sollte der Ableger am Heimatstand verbleiben, so werden Bienen von drei weiteren Waben in den Ableger gefegt. Die schlupffreie Weiselzelle (Zelle älter als 13 Tage) wird am endgültigen Standort zugegeben. Das Flugloch wird eingengt. Das Volk sollte nun etwa 14 Tage in Ruhe gelassen werden. Die Königin wird problemlos angenommen, da sie in dem Ableger schlüpft. 14 Tage später sollte sie in Eilage sein.

Brutableger

mit begatteter Königin

Der Ableger wird wie oben beschreiben gebildet. Nach sieben Tagen werden alle Weiselzellen ausgebrochen. Die Königin wird in einem Zusetzkäfig mit festem Verschluss zugesetzt. Am Folgetag wird der feste Verschluss durch Zuckerteig ersetzt. Unbegattete Königinnen sollte man derzeit, wenn überhaupt, nur über einen Kunstschwarm einweiseln.

Sammelbrutableger

Natürlich können auch Brutwaben aus mehreren Völkern verwendet werden (Sammelbrutableger), doch sollten es nicht mehr als drei Waben entnommen werden, da ja noch Tracht erwartet wird.

Blühprognose des Deutschen Wetterdienstes (DWD), Geisenheim

ausgegeben am 18. Mai 2006

	Süßkirsche	Apfel	Raps	Robinie
Vorderpfalz	-----	-----	blüht	blüht
Westpfalz	-----	blüht	blüht	28.05.-31.05.
Mittelgebirge	-----	blüht	blüht	02.06.-06.06.
Täler	-----	-----	blüht	21.05.-24.05.
Niederrhein	-----	blüht	blüht	23.05.-26.05.
Münsterland	-----	blüht	blüht	25.05.-28.05.
Ostwestfalen	-----	blüht	blüht	28.05.-01.06.
Bergland	-----	blüht	blüht	03.06.-06.06.

Bienenschutz im Raps

Landwirte spritzen blühenden Raps

Münster (wm) In den letzten Tagen melden sich vermehrt Imker in den Bieneninstituten, die ihre Völker im Raps stehen haben und beobachten, wie der Landwirt während des vollen Bienenfluges die blühenden Felder spritzt. Die Imker machen sich Sorgen und befürchten, dass ihre Völker eine Pflanzenschutzvergiftung erleiden.

Spritzungen notwendig

Derzeit müssen die Landwirte spritzen, um ihre Bestände vor Schaderregern zu schützen (z.B. Kohltriebbrüssler, Kohlschotenmücke). Die ausgebrachten Mittel sind als nicht bienengefährlich (B4-Auflage, s. rechte Spalte) von der zulassenden Behörde klassifiziert. Es handelt sich um die pyrethroidhaltigen Präparate Fastac und Karate. Diese Mittel dürfen auch zusammen mit Fungiziden gemischt und als so genannte Tankmischungen gespritzt werden. In Verbindung mit Folicur oder Caramba dürfen Karate und Fastac nur als Abendgespritzung nach Beendigung des täglichen Bienenfluges (B2-Auflage) ausgebracht werden. Der Pflanzenschutzdienst in NRW rät den Landwirten, auch Spritzungen mit nicht bienengefährlichen Mitteln in die Abendstunden zu verlegen, soweit dies zeitlich möglich ist.

Krabbler vor dem Stock

Trotz allem sollten die Imker wachsam sein und ihre Völker beobachten. An machen Orten und nach bestimmten Witterungsbedingungen kann es nach Pyrethroid-Spritzungen zum vermehrten Auftreten von Krabblern und flugunfähigen Bienen vor den Fluglöchern kommen.

Vermehrter Totenfall wird in der Regel nicht beobachtet.

Bienenschäden melden

Sollten vor den Bienenvölkern vermehrt Krabbler oder abgestorbene Bienen beobachtet werden, so sollte der Imker eine Bienenprobe zur Biologischen Bundesanstalt einschicken. Die Formblätter können unter www.apis-ev.de heruntergeladen oder über die Landesverbände (NRW/RLP) angefordert werden. Die Bienensachverständigen (WL) der Verbände sowie die Vorsitzenden der Kreisvereine (RL/RLP) können bei der Probenahme behilflich sein und als neutrale Zeugen dienen. Es ist immer ratsam, auch das zuständige Pflanzenschutzamt (NRW s. www.apis-ev.de) einzuschalten.

Bienenproben einschicken

Für eine gute Bienenprobe werden 1.000 tote Bienen (100 g = gefülltes Honigglas) und 100 g Pflanzen vom Rapsfeld benötigt. Nur wenn ausreichend Material vorliegt, kann die für den Imker kostenlose Untersuchung durchgeführt werden. Bienen und Pflanzen werden getrennt voneinander verpackt, ausreichend beschriftet und ausschließlich über den BSV oder das Pflanzenschutzamt an folgende Adresse geschickt:

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen

Messeweg 11/12
38104 Braunschweig

Weitere Informationen und nähere Angaben zur Erstellung einer Untersuchungsprobe erhalten Sie auf der Internetseite www.apis-ev.de.

Bienenschutzverordnung in Kürze

Definition:

1. bienengefährliche Pflanzenschutzmittel:
 - a) Pflanzenschutzmittel, die die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft mit der Auflage zugelassen hat, sie als „bienengefährlich“ zu kennzeichnen,
 - b) andere zugelassene Pflanzenschutzmittel in einer höheren als der höchsten in der Gebrauchsanweisung vorgesehenen Aufwandmenge oder Konzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist;
2. blühende Pflanzen:

Pflanzen, an denen sich geöffnete Blüten befinden, außer Hopfen und Kartoffeln.

Bienenschutzauflagen

- B1: bienengefährlich**
- (1) Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen nicht an
 1. blühenden Pflanzen,
 2. anderen Pflanzen, wenn sie von Bienen befliegen werden, angewandt werden.
 - (2) Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen nicht so angewandt werden, dass Pflanzen nach Absatz 1 (blühend und von Bienen befliegen) mitgetroffen werden.
 - (3) Innerhalb eines Umkreises von 60 Metern um einen Bienenstand dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel innerhalb der Zeit des täglichen Bienenfluges nur mit Zustimmung des Imkers angewandt werden.
 - (4) Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen nicht so gehandhabt, aufbewahrt oder beseitigt werden, dass Bienen mit ihnen in Berührung kommen können.

B2: bienengefährlich außer bei Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges
Blühende Bestände dürfen bis 23.00 Uhr (MEZ) behandelt werden, wenn sie nicht von Bienen befliegen werden.

B3: nicht bienengefährlich aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung des Mittels
Dies betrifft z.B.: Anwendungen im Winter, im Voraufbau und im Gewächshaus, Ködermittel sowie Vorratsschutzmittel und Beizmittel.

B4: nicht bienengefährlich
aufgrund einer amtlichen Prüfung bzw. aufgrund der derzeitigen Beurteilung der chemischen Zusammensetzung hinsichtlich der Wirkung auf Bienen.
Diese Mittel dürfen in blühende Bestände ausgebracht werden.

Vorankündigung/Terminänderung Apis-Tag

Samstag, 23. September 2006

Apis Mitgliederversammlung
Vorträge, Besichtigung des Institutes
Gäste sind herzlich willkommen!

Kontoverbindungen für Spenden: Stichwort Infobrief

LWK NRW; Apis e.V.
Volksbank Münster e.G.
BLZ 401 600 50; Konto Nr.: 600 905 701

DLR Mayen
KSK Mayen
BLZ 576 500 10; Konto Nr.: 18333

Waagstockveränderungen (g/Woche in der Woche bis)

PLZ	Ort	KW 19	KW 20	PLZ	Ort	KW 19	KW 20
	Woche bis ...	11.05.	18.05.		Woche bis ...	11.05.	18.05.
33449	Langenberg	1.300	5.250	56472	Nisterau	1.800	3.200
34431	Marsberg Meerhof	5.200	7.300	56564	Neuwied	16.000	15.700
40589	Düsseldorf	18.900	4.100	56566	Heimbach-Weis	18.900	19.700
40721	Hilden	12.600	6.500	56584	Anhausen	12.100	13.200
41239	Mönchengladbach	20.000	9.500	56656	Brohl-Lützing	14.500	12.000
41541	Dormagen	19.400	10.400	56727	Mayen	1.900	1.400
41748	Viersen	19.000	2.900	56727	Mayen	14.500	8.400
41844	Arsbeck	21.100	18.300	57439	Attendorn Dünschede	12.300	9.500
42555	Velbert	16.200	6.400	57586	Weitefeld	5.800	5.100
45478	Mülheim	10.500	4.000	57635	Weyerbush	9.000	3.000
46395	Bocholt	12.300	7.600	57647	Nistertal	1.700	600
46487	Wesel	18.100	10.000	59394	Nordkirchen		3.000
47269	Duisburg	7.900	15.500	59609	Anröchte	1.300	6.000
48147	Münster	8.050	7.750	66333	Völklingen/ Ludweiler	5.200	6.800
52066	Aachen	10.100	8.300	66679	Losheim am See	9.200	9.100
52428	Jülich	19.500	14.800	66687	Wadern	5.400	5.700
53783	Eitorf	19.000	8.900	66822	Gresaubach	21.600	11.500
53804	Much	18.100	1.900	66994	Dahn	2.700	1.500
54293	Trier-Biewer	19.300	18.700	67435	Neustadt/Weinstraße	7.200	7.000
54318	Mertesdorf	12.200	15.400	67753	Rothselberg	16.500	11.400
54340	Klüsserath		13.800	67806	Katzenbach	7.700	11.900
54451	Irsch/Saar	9.500	5.600	57647	Nistertal	6.600	-300
54528	Salmtal-Dörbach	14.200	16.600	66453	Gersheim	2.400	3.720
54597	Roth	7.000	2.800	66482	Zweibrücken	9.000	14.100
55218	Ingelheim	12.300	3.500	66679	Losheim am See	800	9.100
55469	Klosterkumbd		5.500	66687	Wadern	-200	1.100
55546	Fürfeld	27.500	22.500	66780	Eimersdorf	6.700	7.400
55606	Meckenbach	120	250	66822	Lebach	4.900	9.200
56077	Koblenz	13.100	8.400	66822	Gresaubach	3.800	13.700
56077	Koblenz-Arzheim	28.800	6.600	66919	Weselberg	2.100	5.800
56170	Bendorf		3.000	66994	Dahn	5.000	13.700
56170	Bendorf	9.300	11.300	67105	Schifferstadt	8.700	11.600
56179	Vallendar	13.300	5.800	67435	Neustadt/Weinstraße	5.500	4.400
56332	Lehmen		7.100	67753	Rothselberg	6.600	7.100
56357	Geisig	11.700	12.400	67806	Katzenbach	2.400	3.700
				76887	Bad Bergzabern		7.500